

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 14/0373
Seniorenbeirat			Datum: 01.09.2014
Bearb.:	Frau Angelika Kahlert	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.09.2014	Entscheidung

Schwerhörigensystem (Ringschleifenanlage) / Mobile Mikrofonanlage für die Sitzungsräume bzw. Plenarsaal

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten:

1. Den Plenarsaal und die Sitzungsräume 1, 2 und 3 mit Schwerhörigensystemen (Ringschleifenanlagen) auszustatten

2. Die Sitzungsräume 1, 2, und 3 mit .mobilen Mikrofonanlagen auszustatten

Sachverhalt

Begründung zu 1.:

Mit dem Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft wächst auch die Zahl der Hörgeschädigten. (Alterspyramide) Nach einer Studie aus dem Jahr 2000 haben 19% der Bundesbürger ab 14 Jahren (ohne Altersgrenze nach oben) eine Hörminderung, in der Altersgruppe 50 - 59 J. leiden darunter 2.5 %, 60 - 69 J. 37 % und 70 J. und mehr 54 %! Der Anteil der Hörminderung der Bundesbürgerinnen wird sich im Verlauf von 14 Jahren weiter erhöht haben.

Diesen Menschen helfen Hörgeräte, wieder an ihrer Umwelt aktiv teilzunehmen. Hörgeräte leisten viel, verstärken aber für das Ohr auch alle auf dem Weg von der Schallquelle bis zum Hörgerät entstehenden Geräusche, also auch alle Grund- und Nebengeräusche und Echos wie z.B. das Grundrauschen in großen Sälen, Husteln, Fußscharren, Schallechos usw. Diese Nebengeräusche sind in Versammlungssälen unvermeidbar. Der Schwerhörige ist nicht in der Lage oder nur noch sehr unvollständig in der Lage, Nebengeräusche so weit zu unterdrücken, dass er das eigentliche Signal problemlos versteht. Deshalb meiden Hörgeräteträger Versammlungssäle und -Räume. Wenn Senioren/innen mit Hörgeräten trotzdem interessiert zu Sitzungen der Stadtvertreter, der Ausschüsse oder des Seniorenbeirates kommen, beschweren sie sich in aller Regel über die schlechte Qualität der Schallübertragung bzw. -Verstärkung.

Eine Abhilfe könnte hier eine induktive Höranlage schaffen. Eine derartige Anlage besteht im Wesentlichen aus einer Drahtwindung, die als Schleife in den Fußboden oder die Wand eines Versammlungsraumes verlegt wird. Ein Verstärker speist die Ringschleife mit den der Sprache oder Musik entsprechenden elektrischen Signalen. Das sich ständig modulierende Spannungsfeld in der Ringschleife induziert nun in einer kleinen Ringschleife (Spule), die in 90% der Hörgeräte eingebaut ist, entsprechende Spannungsfelder im Hörgerät selbst.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Das Hörgerät wandelt sie in akustische Impulse um und verstärkt sie individuell direkt im Ohr des Hörgeräteträgers. Dadurch erreichen die auf dem Weg zwischen Mikrofon und Ohr entstehenden Nebengeräusche das Ohr des Hörgeminderte nicht mehr und er kann, wie der Gesunde dem Vortrag oder der Musik folgen.

Bei einigen Veranstaltungen des Seniorenbeirates der Stadt Norderstedt im Plenarsaal ergab sich die Gelegenheit, dass ein Akustiker kostenfrei eine Hörschleife verlegt hat. Diese Hörschleife wurde von zahlreichen Besuchern als sehr fortschrittlich und hilfreich bezeichnet und gut angenommen. Für eine weitere kostenfreie Verlegung einer Hörschleife besteht keine Möglichkeit. Der Akustiker verlangt nunmehr eine Gebühr für die Verlegung und Nutzung einer Hörschleife. Diese Gebühren kann der Seniorenbeirat nicht erbringen.

Bei unserer letzten Veranstaltung, in der es über Verbraucherschutz ging, war der Plenarsaal gut gefüllt. Allerdings verließen vorzeitig die Besucher die Veranstaltung wegen der schlechten Akustik bei fehlender Hörschleife.

Begründung zu 2.:

Die Besucher der Ausschusssitzungen können den Sitzungen aus rein akustischen Gründen nicht folgen. Zahlreiche Wortmeldungen der Ausschussteilnehmer werden nur sehr leise vorgetragen und können so insbesondere die entfernt sitzenden Besucher nicht erreichen. Für einen ordnungsgemäßen Verlauf öffentlicher Sitzungen sind die Sitzungsräume mit einer mobilen Mikrofonanlage auszustatten. Gleiches gilt für die beschriebene induktive Höranlage.

Allgemein:

Im Juni des Jahres 2010, also vor mehr als 4 Jahren, hatte der Hauptausschuss auf Antrag des damaligen Seniorenbeirates die Verwaltung bereits gebeten, wegen einer besseren Übertragungstechnik mit Kostenermittlung tätig zu werden. Da bisher außer einer neuen Mikrofonanlage im Plenarsaal nichts geschehen ist, sieht sich der Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt gehalten, diese Anträge zu stellen.

Anlagen:

Originalantrag